

Der Bürgermeister _____

Stadt Rheine, 48427 Rheine



Planen und Bauen
 Bauverwaltung
 Frau Volk-Tobschall
 Neues Rathaus, 4. OG, Zimmer 419
 ☎ 05971 939-594
 Mo.-Do. 8:30-12:00 u. 15:00-16:00 Uhr und
 nach Vereinbarung
 Fax 05971 939-8 594
 E-Mail bauverwaltung@rheine.de

Aktenzeichen: FB 5.80 vo.- Laugärten Ost
 (bei Schriftwechsel bitte angeben)

18.05.2022

Eingaben / Widersprüche zum Informationsschreiben über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 04.05.2022 und zur Offenlage der Ausbauplanung für „Laugärten Ost“

Sehr geehrte(r) _____

Ihre Eingabe zur Offenlage der Ausbauplanung habe ich weitergeleitet an den Fachbereich 5.30 – Straßenplanung, Frau Heskamp (Tel.: 05971/939-472), E-Mail: Hildgard.Heskamp@Rheine.de.

Über die Eingaben im Zuge der Offenlage der Ausbauplanung und das Bauprogramm für die Straße Laugärten Ost wird der Bau- und Mobilitätsausschuss der Stadt Rheine entscheiden.

Gegen die Information über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) vom 05.04.2022 ist ein förmliches Widerspruchsverfahren nicht möglich. Es handelt sich nur um ein Informationsschreiben und nicht um einen Beitragsbescheid.

Zur angekündigten Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB

Das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuches in Nordrhein-Westfalen wurde am 06.05.2022 im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW verkündet. Dieses Gesetz tritt am 1. Juni 2022 in Kraft. Es regelt die zeitliche Obergrenze für den Vorteilsausgleich von Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB). Danach ist die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach § 127 des Baugesetzbuches durch die Gemeinden mit Ablauf des zehnten Kalenderjahres, das auf den Eintritt der Vorteilslage folgt, ausgeschlossen. Unabhängig von dem Eintritt der Vorteilslage ist die Festsetzung der Beitragspflicht für solche Erschließungsanlagen ausgeschlossen, wenn seit dem Beginn der erstmaligen technischen Herstellung mindestens 25 Jahre vergangen sind.

Die beitragsrechtlichen Folgen dieses Gesetzes für das Straßenbauprojekt „Laugärten Ost“ werden zurzeit noch geprüft.



Klosterstraße 14
 48431 Rheine
 Telefon 05971 939-0
 FAX 05971 939-233

Stadtparkasse Rheine
 BIC-Code WELADED1RHN
 IBAN DE64 4035 0005 0000 0175 17

Zur Kostenschätzung für das Straßenbauprojekt Laugärten Ost:

Für die vorläufigen Berechnungen der zu erwartenden Erschließungsbeiträge wurden die beim Schreiben vom 05.04.2022 vorliegenden Informationen zugrunde gelegt und die vorher sehr grob geschätzten Ansätze schon nach oben korrigiert.

Der für die Erschließungsbeiträge beitragsfähige Aufwand wurde auf ca. 290.000 € geschätzt. Nach Abzug des Anteils der Stadt Rheine von 10 % verbleibt für die Anlieger ein geschätzter umlagefähiger Aufwand von ca. 261.000 € der auf die gesamte Abrechnungsfläche der Anliegergrundstücke an der Straße Laugärten Ost zu verteilen ist.

Eine genauere Kostenschätzung wird erst nach Ausschreibung der Straßenbauarbeiten aufgrund des dann vorliegenden Ausschreibungsergebnisses möglich sein.

Stellungnahme zu den geplanten Kanalbaumaßnahmen in Elte Technischen Betriebe Rheine, Entwässerung, Herr Farwig, vom 05.05.2022 :

Es besteht ein städtischer ZAP Zentral Abwasserplan, welcher auf Basis aktueller Berechnungsvorgaben den hydraulischen Zustand nachweist. Dort werden u. a. auch künftige Neubaugebiete berücksichtigt. Gegebenenfalls werden hydraulische Engpässe beseitigt. Bei Bedarf werden auch Regenrückhaltebecken und Staukanäle gebaut. Dort wo sinnvoll, werden auch zusätzliche Straßenabläufe gesetzt.

Für das gesamte Stadtgebiet wurde eine Überflutungsbetrachtung erstellt. Daraus resultieren viele Maßnahmen, auch in Elte.

Im Ludgerusring, von Schwanenburg bis Im Schultenhoek, wird ein neuer Schmutzwasser- und Regenwasserkanal verlegt. Nach diesem 1. Bauabschnitt wird der Bau eines neuen Schmutzwasser- und Regenwasserkanals im Bereich Laugärten Ost und West gemeinsam mit dem Straßenendausbau umgesetzt.

Die vorhandene Kanalisation zwischen den Grundstücken Laugärten Ost und West bleibt bestehen. Alle betroffenen Anlieger können jederzeit an die neue Kanalisation (Schmutzwasser-, und Regenwasserkanalisation) anschließen. Notwendige Hausanschlussleitungen werden von der öffentlichen Kanalisation bis zur Grundstücksgrenze herausgelegt. Die genaue Lage der Hausanschlussleitungen wird sodann mit den Grundstückseigentümern abgestimmt. Im Zuge des 1. Bauabschnitts wird zur Ableitung anfallenden Regenwassers aus dem Einzugsgebiet Laugärten West, Josef-Pieper-Weg und einem Teil des Ludgerusrings zudem eine neue Einleitungsstelle in den Elter Mühlenbach gebaut.

Die Gesamtplanung ist in Vorbereitung, sie muss von den Aufsichtsbehörden genehmigt werden. Betroffene Anlieger werden rechtzeitig über die Maßnahme informiert.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Volk-Tobschall

Dieses Schreiben wurde maschinell gefertigt und ist deshalb nicht unterschrieben.